

News zur betrieblichen Altersversorgung

Ausgabe 09/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie die neue Ausgabe unseres Newsletters zu aktuellen Themen in der betrieblichen Altersversorgung. Folgende Topics haben wir für Sie zusammengestellt:

HDI Rentner-Studie: Ausreichende ergänzende Eigenvorsorge für das Alter ist wichtig

- Rückblickend würden 61 % der Befragten mehr zusätzlich vorsorgen.

Warum die Branchenlösung Zukunftsfonds die von Tarifvertragsparteien bevorzugte Altersvorsorgeeinrichtung ist

- Ein kurzer Überblick

Umwandlung vermögenswirksamer Leistungen im Rahmen des Zukunftsfonds in betriebliche Altersversorgung

- Die Fakten

Erfahren Sie mehr!

Neben den regionalen Zukunftsfonds-Betreuer:innen stehe ich Ihnen als verantwortlicher HDI Koordinator gerne telefonisch unter 0172 25 62 720 oder per Mail (frank.stonjek@hdi.de) für weitere Informationen zur Verfügung. Mehr über den Zukunftsfonds erfahren Sie auch unter [zukunftsfonds-medien-druck-papiere.de/](https://www.zukunftsfonds-medien-druck-papiere.de/).

Mit besten Grüßen



Frank Stonjek
frank.stonjek@hdi.de



Marketing-Unterlage

HDI Rentner-Studie: Ausreichende ergänzende Eigenvorsorge für das Alter ist wichtig

Die Vorfreude auf den Ruhestand ist groß: endlich Zeit für die schönen Dinge des Lebens, so zumindest der Plan. Doch die Realität holt viele neu eintretende Rentner auf den Boden der Tatsachen zurück. Eine aktuelle, repräsentative HDI Umfrage unter 1.053 Rentnerinnen und Rentnern bis 70 Jahre in Deutschland zeigt, wie es wirklich um ihre Versorgungssituation bestellt ist.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- **Lebensstandard anpassen**
81 % der Rentner können sich finanziell weniger leisten als sie selbst erwartet hatten und müssen sich im Alter deutlich einschränken. 38 % können sogar ihren Lebensstandard nicht mehr halten. Für die Zukunft rechnet die Hälfte der Befragten noch mit einer weiteren Verschlechterung ihrer Situation.
- **Abgaben unterschätzt**
Vor Eintritt in den Ruhestand haben 50 % der Befragten mit einer höheren Rente gerechnet. Mehr als die Hälfte hat die Höhe der Steuern und Abgaben auf fällige Versorgungsleistungen unterschätzt.
- **Ernüchternde gesetzliche Renten**
1.330 EUR beträgt die durchschnittliche mtl. Netto-Rente der befragten Jung-Ruheständler. Nur 14 % beziehen monatlich mehr als 2.000 Euro nach Steuern und Abgaben. Bei Frauen liegt die Anzahl nochmals deutlich darunter (8%). Bemerkenswert: 77 % der befragten ehemaligen Selbstständigen und Freiberufler verfügen lediglich über ein Renten-Einkommen netto bis 1.200 EUR.
- **Von Eigenvorsorge profitieren**
64 % haben nicht eigeninitiiert vorgesorgt und ausschließlich auf die gesetzliche Rente vertraut. Bei den privaten Vorsorgemaßnahmen standen bei Angestellten die betriebliche Altersvorsorge (60%), Lebens- und Rentenversicherungen (40%) und Wohneigentum (37%) oben an. Entsprechend trägt bei 36 % dieser Rentner die Betriebsrente zu einem wesentlichen Teil zum jetzigen Einkommen bei.



- **Konsum einschränken**
Rentner müssen Verzicht üben. Gespart wird insbesondere bei Autos, Reisen, Luxusgütern und Restaurantbesuchen. Dennoch geben 64 % an, mit ihrem Rentendasein überwiegend glücklich zu sein. Sind Rentner eher unglücklich, liegt das meistens an einer prekären finanziellen Situation.
- **Heute anders entscheiden**
Die Mehrheit der Befragten blickten kritisch zurück: 61 % würden rückblickend mehr vorsorgen – knapp ein Drittel sogar deutlich mehr. Dem „früheren Ich“ würden sie vor allem den frühzeitigen Abschluss einer Lebens- oder Rentenversicherung, vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers sowie eine professionelle Beratung empfehlen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass der Stellenwert einer ergänzenden Vorsorge während des Erwerbslebens stark unterschätzt wird! Umso wichtiger ist es für noch aktive Arbeitnehmende und Selbstständige frühzeitig zu handeln und geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Insbesondere für Arbeitnehmer bietet die betriebliche Altersvorsorge über den Zukunftsfonds in Kombination mit dem kapitalmarktorientierten Produkt SafeInvest die Chance, aus mehreren Renditequellen zu schöpfen. Staatliche Förderungen, wertvolle Arbeitgeberzuschüsse, kollektive Sonderkonditionen und hohe Ertragschancen am Kapitalmarkt ermöglichen den Aufbau einer effizienten Zusatzrente.

Warum die Branchenlösung Zukunftsfonds die von Tarifvertragsparteien bevorzugte Altersvorsorgeeinrichtung ist

Der Zukunftsfonds bietet folgende wesentliche Vorteile:

- Geringer Verwaltungsaufwand durch kostenfreies, digitales Verwaltungsportal HDI bAVnet
- Keine Verluste beim angesparten Kapital für die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter bei Arbeitgeberwechsel
- Attraktives Preis- / Leistungsverhältnis durch besondere Konditionen der Branchenlösung
- Sicherheit der Kapitalanlagen durch staatliche Versicherungsaufsicht
- Nutzung der staatlichen Förderung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge
- Geringverdiener-Förderung gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz integrierbar
- Minimierung des gesetzlich bestehenden Haftungsrisikos
- Keine zusätzlichen Kosten für die Arbeitgeber
- Keine Insolvenzsicherungskosten
- Keine bilanziellen Auswirkungen
- Laufende Kontrolle durch die Tarifvertragsparteien
- Persönliche Ansprechpartner mit ausgewiesener bAV-Expertise

Marketing-Unterlage

Umwandlung vermögenswirksamer Leistungen im Rahmen des Zukunftsfonds in betriebliche Altersversorgung

Die vermögenswirksamen Leistungen können nicht nur in einem Bausparvertrag, einem Fondsparplan oder im Rahmen eines Ratensparvertrages bei einer Bank oder Sparkasse angelegt werden, sondern auch in einer Direktversicherung im Zukunftsfonds für die Altersversorgung verwendet werden.

Werden vermögenswirksame Leistungen zugunsten einer Direktversicherung umgewandelt, bleiben diese, anders als bei einem Bausparvertrag oder Sparvertrag, bis 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West sozialversicherungs- und steuerfrei.

Wird ausschließlich der vom Arbeitgeber als vermögenswirksame Leistung zu zahlende Betrag (26,59 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigten) umgewandelt, führt dies sogar zu einer Erhöhung des Nettogehaltes.

Zu berücksichtigen ist, dass bei einer Kündigung bestehender Verträge über vermögenswirksame Leistungen ggf. die staatliche Arbeitnehmersparzulage und/oder Wohnungsbauprämie, die erst nach Ablauf von sieben Jahren Sparen in einer Summe gewährt werden, entfallen. Daher hängt die Frage, ob eine Kündigung sinnvoll ist, wesentlich davon ab, wie lange der Vertrag bereits läuft und ob die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter zulagenberechtigt ist oder nicht.

Sobald bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden, entfallen Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie. Eine Kündigung in den ersten Jahren kann sich dann lohnen, da ein Verzicht auf den Zulagenanspruch – sofern überhaupt vorhanden – durch Sozialversicherungs- und Steuerfreiheit mindestens ausgeglichen werden kann. Der bestehende VL-Vertrag kann auch zum Ruhen gebracht werden. Das heißt, in den bestehenden Vertrag wird nichts mehr eingezahlt. Am Ende der Vertragslaufzeit erhält die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter das angesparte Geld plus ggf. Zulagenförderung ausgezahlt. Der Mitarbeiter kann auch den bisher nach Tarifvertrag vom Arbeitgeber als vermögenswirksame Leistung zu zahlenden Betrag (26,59 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigten) selbst übernehmen und bis zum Ende der Vertragslaufzeit einzahlen. Das ausgezahlte Nettogehalt verringert sich dann allerdings entsprechend.

